



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0067-RD 3/2016

Wien, am 02. Juni 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen vom 04.04.2016, Nr. 8842/J, betreffend Beteiligung der Umweltorganisationen an abfallrechtlichen IPPC-Anlagen und in UVP-Genehmigungsverfahren

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen vom 04.04.2016, Nr. 8842/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1a:

Es wurden in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien 39 IPPC-Verfahren nach dem AWG 2002 beantragt und verhandelt.

In der Steiermark wird zurzeit bei ca. 50 bereits bestehenden Anlagen geprüft, ob es sich um IPPC-Anlagen handelt, da durch Gesetzesänderungen ursprünglich als IPPC gewertete Anlagen nicht mehr diesem Begriff unterliegen und andere Anlagen nunmehr durch diverse Änderungen oder Erweiterungen unter den IPPC-Begriff fallen.

Zu Frage 1b und 1c:

In einem Verfahren beteiligten sich anerkannte Umweltorganisationen.



Zu Frage 1d:

Im Bundesland Burgenland betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer 17 Monate. Die durchschnittliche Verfahrensdauer in Oberösterreich liegt zwischen 6 und 12 Monaten, wobei insbesondere die Eignung der Projekte den maßgeblichen Unterschied in der Verfahrensdauer markiert. Die durchschnittliche Verfahrensdauer dieser IPPC-Verfahren in Salzburg betrug ab Vollständigkeit der Unterlagen 3,8 Monate. In einem Verfahren betreffend eine IPPC-Anlagenänderung nach den Vorschriften der GewO in der Steiermark betrug die Dauer 5 Monate - ein weiteres Verfahren nach dem AWG 2002 ist anhängig. In Tirol dauern die Verfahren rund 13 Monate, in Vorarlberg 19,5 Wochen und in Wien sind es 8 Monate ab Antragseinbringung bzw. 11 Tage ab Vollständigkeit der Unterlagen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer vor Verwaltungsbehörden in Kärnten betrug 6,8 Monate.

Zu Frage 1e:

In Oberösterreich wurde in einem Verfahren vom Wasserwirtschaftlichen Planungsorgan ein Rechtsmittel erhoben, welches vor der Rechtsmittelinstanz 452 Tage dauerte.

In Salzburg, der Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien und dem Burgenland sind in keinem der Verfahren Rechtsmittel erhoben worden.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer vor der Rechtsmittelinstanz inkl. Beschwerdeentscheidungen in Kärnten betrug 3 Monate.

Zu den Fragen 1f und 1g:

In Kärnten dauerte das Verfahren vor den Verwaltungsbehörden mit NGO im Durchschnitt 10 Monate und vor der Rechtsmittelinstanz ca. 5 Monate.

In den anderen Bundesländern gab es keine IPPC-Verfahren mit NGO-Beteiligung.

Zu Frage 1h:

Es wurden in den genannten Bundesländern keine IPPC-Genehmigungsansuchen nach dem AWG 2002 abgelehnt.

Zu Frage 2a:

Die ersten Umweltorganisationen (UO) wurden im Jahr 2005 mit Bescheid gemäß § 19 UVP-G 2000 anerkannt. Für den angefragten Zeitraum 2005 bis Ende 2014 wurden 294 UVP-Verfahren beantragt.

Zu Frage 2b und 2f bis 2h:

Das BMLFUW verfügt über keine Daten im angefragten Detailgrad über die einzelnen Aspekte und Verfahrensparteien eines UVP-Verfahrens geführt.

Zu Frage 2c

Die dem BMLFUW zu Verfügung stehenden Daten zu Rechtsmittelverfahren sind mit großen Ungenauigkeiten behaftet, da eine Mitteilung an das BMLFUW bzw. das Umweltbundesamt über ein Rechtsmittel bzw. ein anhängiges Verfahren beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) nicht erfolgt. Informationen über Beschwerden in UVP-Verfahren erfolgen mit erheblicher zeitlicher Verzögerung nach Übermittlung des Urteils durch das BVwG.

Diese ungesicherte Datenlage zeigt für den Zeitraum 2005 bis April 2016, dass in 23 Verfahren Rechtsmittel von Umweltorganisationen erhoben wurden.

Der Bundesminister

